



GZ: Förderung

Auberg, am 15. Dezember 2022

Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen an Schüler/Studenten

Die Gemeinde Auberg gewährt auf Beschluss des Gemeinderates vom 5. März 2015 finanzielle Unterstützungen an Schüler und Studenten zur Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel. Der Betrag ist mit € 150,00 pro Jahr (€ 75,00 je Semester) begrenzt. Die Änderung der Richtlinie tritt mit dem Beschlussdatum 15. Dezember 2022 in Kraft.

Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses:

- Schüler/Student (in Ausbildung stehend) mit Nachweis
- Hauptwohnsitz bleibt während des Semesters in der Gemeinde Auberg
- Vollendung des 18. Lebensjahres und Höchstalter von 24 Jahren
- Erwerb des Semester- oder Klimaticket (Nachweis)

Die Gewährung des Zuschusses erfolgt auf schriftlichen Antrag des/der Studierenden. Der Antrag ist längstens bis Ende des jeweiligen Semesters einzubringen.

Die Auszahlung erfolgt durch den Bürgermeister. Es besteht darauf kein Rechtsanspruch.

Bei Verlegung des Hauptwohnsitzes vor Semesterende ist die Berechtigung für einen Zuschuss nicht mehr gegeben.

Der Bürgermeister:

.....
Andreas Wolfesberger

Informationen über den Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage (www.auberg.at) im Bereich Datenschutz